

Einladung

zur **6. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, den 24.02.2015**, um **16:00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Radevormwald, 16.02.2015

Dr. Josef Korsten

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates der Stadt am 16.12.2014 (öffentlicher Teil)
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Zukunft der weiterführenden Schulen in Radevormwald
5. Auflösung bzw. sukzessives Auslaufen der Geschwister-Scholl-Schule sowie der Realschule
6. Klassenbildung der Eingangsklassen der Grundschulen zum Schuljahr 2015/16
7. GGS Stadt - Erneuerung der Notausgangstüranlagen
8. Brücke Heide
9. Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt
hier: Aufwertung der Grünfläche Burgstraße
10. Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt
hier: Aufwertung des Parc de Châteaubriant
11. Widmung der Erweiterung der Gemeindestraße "Fontanestraße"
12. Ermächtigungsübertragungen von Haushaltsjahr 2014 nach Haushaltsjahr 2015
13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionen
14. Mitteilungen und Fragen

(Nichtöffentlicher Teil)

15. Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates der Stadt am 16.12.2014 (nichtöffentlicher Teil)
16. Umgestaltung von Schlossmacherplatz/ -passage
17. Neubau Sportanlage Schulzentrum Hermannstraße
18. Fremdwasserkonzept Uelfesammler
19. Wahl des Wehrführers und seiner beiden Stellvertreter
20. Mitteilungen und Fragen

Fragestunde für Einwohner

Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Aus diesem Anlass wird ab ca. 16.15 Uhr die Sitzung unterbrochen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und mindestens 5 Werktage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zugeleitet werden.

Der Fragesteller sollte in der Sitzung anwesend sein und seine Fragen mündlich wiederholen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.